

SCHUTZVORKERUNGEN FÜR DIE KANTONALE VERWALTUNG GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – COVID-19

Gewährleistung einer schrittweisen Lockerung der getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

Einleitung

Massgebend sind stets die vom Bund oder vom Staatsrat beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen.

Schutzmassnahmen	Anweisungen	Am Arbeitsplatz zu gewährleisten	Massnahmen / Material
1	<p>➤ Einhaltung der persönlichen Hygienemassnahmen:</p> <p>1) Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder</p> <p>desinfizieren Sie die Hände mit einem Desinfektionsmittel für Situationen, in denen ein regelmässiges Händewaschen nicht möglich ist;</p> <p>2) Berühren Sie sich selbst und andere nicht an Mund, Nase und Augen;</p> <p>3) Waschen Sie sich nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen die Hände;</p> <p>4) Niesen und husten Sie falls möglich in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge;</p> <p>5) Benutzen Sie Einwegtaschentücher und werfen Sie diese nach Gebrauch in den Müll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu fliessendem Wasser mit Seife sowie Hygieneartikel zum Händetrocknen (Einweghandtücher, Papiertücher usw.); • Bereitstellung von Flaschen mit Händedesinfektionsmittel an Orten ohne fliessend Wasser in unmittelbarer Nähe bzw. Ausstattung einiger Mitarbeiter mit persönlichen Flaschen mit Desinfektionsmittel für ganz bestimmte Funktionen; • Anbringen des BAG Plakats 	<p>➤ Desinfektionsmittel für Situationen, in denen Händewaschen nicht möglich ist;</p>
2	<p>➤ Distanzen einhalten und Zusammentreffen auf ein Minimum reduzieren:</p> <p>1) Beibehalt einer Mindestdistanz von 2 Metern zwischen allen Personen, welche in den Lokalitäten arbeiten oder diese aufsuchen</p> <p>2) Bevorzugen Sie einen gestaffelten Beginn und ein gestaffeltes Ende der Arbeitszeit;</p> <p>3) Vermeiden Sie wenn möglich Aufzüge;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planen Sie die Ankunftszeiten und den Zeitpunkt des Feierabends der Mitarbeitenden; • Organisieren Sie sich intern mittels E-Mail, Telefon und Videokonferenz; • Einen Abstand von 2 Metern zwischen den Arbeitsplätzen einhalten • Die Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in den Pausenräumen befinden, um in 	

	<p>4) Schränken Sie den Zugang zu Pausenräumen, Speisesälen usw. so weit wie möglich ein;</p> <p>➤ Kontakt zwischen Personen vermeiden:</p> <p>5) Geben Sie sich nicht die Hand; 6) Beibehaltung des Prinzips der reduzierten Besuche und der sozialen Kommunikation: Vorrang für E-Mail, Telefon- und Videokonferenzen; 7) Vermeiden Sie alle unwichtigen Reisen, Gespräche oder Sitzungen; 8) Weiterbildungen, Seminare, Kongresse, etc. werden weiterhin abgelehnt oder abgesagt;</p> <p>➤ Unverzichtbare Treffen:</p> <p>9) Vermeiden Sie direkten Kontakt und geben Sie sich nicht die Hand; 10) Halten Sie das Treffen so kurz wie möglich; 11) Wählen Sie einen grossen Sitzungsraum und halten Sie einen Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Teilnehmern ein; 12) Sicherstellen eines Mindestraums von 4m² pro Person.</p>	<p>Anbetracht des vorhandenen Mobiliars den 2 Meter Abstand einzuhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bringen Sie die BAG Plakate an den Lifttüren an; • Lassen Sie die Öffnung von Cafeterien nur unter Vorbehalt künftiger Beschlüsse des Bundesrates für das Gastgewerbe zu und unter Vorbehalt, dass alle getroffenen Schutzmassnahmen angewendet werden; • Beauftragen Sie nach Möglichkeit nur eine Person mit der Verteilung der eingehenden Post (und regeln Sie dessen Stellvertretung); • Abgabe ausgehender Post an einem bestimmten Ort, ohne Personenkontakt; • Bitten Sie die für die Post zuständige Person, sich stündlich die Hände mit Seife zu waschen; • Stellen Sie die Stühle bei unverzichtbaren Sitzungen in einem Abstand von 2 Metern voneinander auf; • Halten Sie die von den Behörden und Verkehrsunternehmen festgelegten Verhaltensregeln ein; • Wenn möglich, sollten Sie zu Fuss, mit dem Velo oder Auto zur Arbeit gehen. 	
<p>3</p> <p>Physische Schutzmassnahmen</p>	<p>1) Einhaltung der physischen Schutzmassnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos für ansteckungsgefährdetes Personal;</p> <p>2) Treffen Sie angemessene Schutzmassnahmen und informieren Sie die Mitarbeitenden über zusätzliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Schutzscheiben (Plexiglasplatten) zwischen Kunden und Mitarbeitenden, an allen Schaltern und an den Besprechungstischen der Mitarbeitenden, die häufig mit persönlichen Kundengesprächen konfrontiert sind; 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutzscheiben (Plexiglasplatten); ➤ Spender für Desinfektionsmittel; ➤ Produkte zur Oberflächenreinigung

		<p>Schutzmassnahmen, die für die spezifischen Aktivitäten der Dienststelle unverzichtbar sind;</p> <p>3) Die Entsorgung von Einwegschutzausrüstung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung der Umgebung vermieden wird und kein zusätzliches Risiko für das Reinigungspersonal entsteht;</p> <p>4) Das Tragen einer Hygienemaske ist grundsätzlich nicht notwendig; Ausnahmen werden durch die Hierarchie festgelegt</p> <p>Ein Einsatz in Situationen ist dann nützlich, in denen es unmöglich ist, ein erhebliches Verbreitungsrisiko zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Spendern für Desinfektionsmittel an den Haupteingängen und Rezeptionen; • Anbringen des BAG Plakats; • Bereitstellung von Reinigungsmittel für die Oberflächenreinigung und Information an die Mitarbeitenden, damit die Reinigung mehrmals täglich vorgenommen wird; • Sicherstellung der Auffüllung der spezifischen Schutzausrüstung für bestimmte Personalkategorien (Strafvollzugsanstalten, Kantonspolizei usw.). 	
4	Hygiene des Umfeldes	Lüftung und Klimatisierung der Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sicher, dass die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet werden, indem Sie Fenster und Türen öffnen (4 x 10 Minuten pro Tag); • Belüftungssysteme dürfen nicht abgeschaltet werden. 	
5	Reinigung	Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt. Abwaschbare Oberflächen und Böden werden normalerweise mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgen Sie für eine regelmässige Reinigung von häufig berührten Gegenständen und Oberflächen (Theken, Tastaturen usw.); • Reinigen Sie Türgriffe und andere häufig benutzte Bereiche öfters. 	➤ Produkte zur Oberflächenreinigung
6	Besonders gefährdete Personen	Die besonders gefährdeten Personen respektieren weiterhin die Schutzmassnahmen des BAG. Die Schutzmassnahmen werden detailliert in der Verordnung 2 COVID -19des Bundesrats reglementiert..	<ul style="list-style-type: none"> • Die beruflichen Verpflichtungen von daheim aus erledigen oder allenfalls Ersatzarbeit zuteilen. • Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten, • andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten 	

7	COVID-19 erkrankte Personen am Arbeitsplatz	Erkrankte Personen nicht am Arbeitsplatz belassen und nach unverzüglich nach Hause schicken		➤
8	Besondere berufliche Situationen	Die spezifischen Aspekte der Arbeit und der beruflichen Situationen berücksichtigen, um die Mitarbeitenden zu schützen	Das Schutzmaterial richtig handhaben Beispiele von Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial • Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen • wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren 	➤

Sitten, 04.05.2020

➤ N.B: Die verschiedenen Massnahmen sind zwingend einzuhalten.